

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

10.5.1821 (Nr. 129)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 129.

Donnerstag, den 10. Mai.

1821.

Hannover. — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Dänemark. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Schweden. — Schweiz. — Spanien. — Türkei. (Jassy. Bucharest. Konstantinopel.) — Amerika. (Beschluß des Traktats wegen Abtretung der beiden Florida's.)

## Hannover.

Hannover, den 30. April. Durch eine von Sr. Kön. Maj. unterm 13. d. erlassene Verordnung sind im Fürstenthum Ostfriesland, der niedern Grafschaft Lingen und den vormals Siehsfeldschen Landesheilen, die während der fremden Gewalt aufgehobenen Fideikommissse wieder hergestellt worden.

Die Vorbereitungen, welche wegen der Ankunft Sr. Maj. des Königs dahier zu machen sind, werden fortwährend mit vielem Eifer betrieben.

## Württemberg.

Stuttgart, den 9. Mai. In der (159.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 7. d. wurde von dem Abgeordneten Schönleber im Namen der für die Verwaltung der Schuldenzahlungskasse niedergesetzten Kommission ein umfassender Bericht über deren bisherige Geschäfte erstattet. Zugleich wurde der Antrag der Kommission, daß die auszustellenden Staatsschuldencheine neben dem Präsidenten von den Mitgliedern der Kommission unterzeichnet werden, genehmigt. Der Abg. Schott berichtete sodann im Namen der wegen gemeinschaftl. Revision des bestehenden Militär- und Rekrutierungssystems und wegen der Rekrutenaushebung für die Jahre 1822 und 1823 niedergesetzten Kommission. Die Berathung dieses Berichts wurde bis zum erfolgten Drucke desselben aufgeschoben.

## Dänemark.

Kopenhagen, den 28. Apr. Der Marquis von St. Simon, Pair von Frankreich, hat gestern Sr. Maj. sein Kreditiv als Gesandter Sr. Maj. des Königs von Frankreich überreicht, und nachher Audienz bei S. M. der Königin gehabt.

## Frankreich.

Paris, den 6. Mai. Die Deputirtenkammer hat sich in ihrer gestrigen Sitzung vorzüglich mit Erörterung

des von der Pairskammer abgeänderten 44. Art. des die Wahlbezirke betreffenden Gesetzentwurfs (N. Nr. 116) beschäftigt. Die Diskussion war äußerst leidenschaftlich und hitzig. Jene Abänderung wurde zuletzt mit 204 gegen 36 Stimmen angenommen, worauf die Kammer sich bis morgen vertagte.

Morgen beginnen vor dem Pairsgerichte die Verhandlungen in Betreff der Verschwörungssache vom 19. Aug.

Unter der Rubrik, politische Miscellen, sagt der heutige Moniteur: „The Morning Chronicle kündigte vor kurzem an, daß die verbündeten Mächte von Frankreich die Festungen Lille, Metz und Straßburg gefordert hätten, um als Stützen für den Durchmarsch einer russischen Armee zu dienen. Diese abgeschmackte Nachricht, die sich selbst widerlegt, war in einem jenem authentischen Briefe aus Paris enthalten, dessen wir schon einigemal Erwähnung gethan haben. Alle Nachrichten aus Deutschland stimmen gegenwärtig darin überein, daß die russ. Truppen, welche, auf die Kunde von der militärischen Insurrektion in Piemont sich in Bewegung gesetzt hatten, Halt bekommen haben, und die Grenzen ihres Landes nicht überschreiten werden. In keinem Zeitpunkte der Geschichte sind große militärische Bewegungen mit mehr Klugheit und Edelmuth geleitet worden. Es ist wohl ohne Beispiel, daß 1<sup>2</sup> Mill. Krieger sich ihrer Waffen nur zur Wiederherstellung und Erhaltung des öffentlichen Friedens bedienen. Man denke sich an die Stelle dieses oder jenes Souverains einen sehr wohl bekannten Mann, und frage sich, was dieser bei der jetzigen Lage einiger Theile Europa's thun würde.“

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen vorgestern zu 82<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, und die Bankaktien zu 1550 Fr.

## Oestreich.

Wien, den 5. Mai. Die heutige W. Z. enthält folgende Kundmachung: „Von dem durch die privilegirte oestreichische Nationalbank eingelösten Papiergelder, werden morgen, am 4. d., Vormittags um 11 Uhr,

neuerdings zehn Millionen Gulden, unter der Aufsicht und Kontrolle der k. k. vereinigten Einlösung- u. Tilgungsdeputation etc., in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthore öffentlich veräußert werden.“

Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. notirt; die Bankaktien standen zu 574½, und die Rothschild'schen Loose zu 104½.

#### Schweden.

Stockholm, den 22. Apr. Der Präsident des königl. Gesundheitskollegium, von Schulzenheim, sagt eine hiesige Zeitung, bewoist durch die That, daß er zu dieser Stelle berufen ist; er zählt, im Besitze der besten Gesundheit, gegenwärtig 89 Jahre, und hielt kürzlich eine Rede, als Fortsetzung eines, den Worten des hohen Alters, und die Mittel zu Erlangung desselben, aus einanderlegenden Vortrages, mit dem er vor 60 Jahren sein Amt antrat.

#### Schweiz.

Nach Berichten aus Zürich ereignete sich am 6. Mai ein großes Unglück. Eine Gesellschaft von angeblich 16 Personen, meistens Frauenzimmer, wollte auf der Limmat nach Dietikon fahren, um dort die Predigt über einen vier Tage vorher an diesem Orte statt gehaltenen Brand, in Folge dessen 11 Häuser, von 90 Personen bewohnt, ein Raub der Flammen wurden, anzuhören. Durch unruhige Bewegung eines jungen Menschen schlug der Rachen um, und alle, bis auf eine einzige Person, ertranken in den Fluthen.

Die Arbeiten an der Bernhardinerstraße rücken mit starken Schritten vorwärts. Mit Jul. dieses Jahres dürfte die lange Strecke zwischen Thuisis und Andererfahrbar seyn, und dann bleiben von der ganzen Straße nur noch beiläufig 12,700 Meter, von Anderer bis Splügen, im Laufe dieses Jahres zu durchbrechen. Inzwischen geht die Sage, daß Oestreich bei gutem Anlasse das Novaresische zurückverlange, woraus man für jene Straße keine guten Folgen voraussehen will. (Schaffh. Zeit.)

#### Spanien.

In der Sitzung der Cortes am 23. April ist durch den Deputirten Bernaben ein Dekret gegen die als Feinde gegen das konstitutionelle System sich zeigenden Bischöfe, die mit Anweisung einer Pension von ihren bischöflichen Sitzungen entfernt worden, oder noch entfernt werden könnten, vorgeschlagen worden.

Ein Schreiben aus Bilbao vom 26. April (in franz. Blättern) sagt: Alle Briefe, die wir heute aus Madrid erhalten haben, sprechen von Symptomen einer nahen, schon lange vorbereiteten Gegenrevolution; allen Anzeigen nach soll dieselbe im ersten günstigen Augenblicke ausbrechen, und wenn man sie nach der Wichtigkeit, welche die Sache scheint, sehr wohl von dem Planen ihrer Feinde

de unterrichtete Regierung auf die Sache legt, beurtheilen will, so muß sie sehr ausgedehnte Verzweigungen in allen Provinzen haben. Die zahllosen Banden von Partiegängern, welche, besonders seit Anfang dieses Monats, auf allen Punkten Spaniens sich bis ins Unendliche vervielfältigt haben, sprechen wohl auch für das Daseyn einer den Umsturz der dormaligen Ordnung der Dinge beabsichtigenden Verschwörung. Die nämlichen Briefe erwähnen eines Vereines, der sich unter dem bescheidenen Namen communeros (gemeine Leute) gebildet haben, und an dessen Spitze der Gen. Morillo und einer der vorigen Minister stehen sollen, dessen eigentlichen Zweck man aber noch nicht kenne. Hier vermehren sich beinahe mit jedem Tage die Arretirungen etc.

#### Türkei.

Der östreich. Beobachter v. 3. Mai meldet: Infolge den neuesten Nachrichten aus Jassy vom 13. Apr. haben die von J. M. den Kaisern von Oestreich und Rußland hinsichtlich der Unruhen in den beiden Fürstenthümern gefaßten Beschlüsse daselbst die größte Wirkung hervor gebracht. Kaum waren solche am 10. Apr. in Jassy bekannt geworden, als die Landes-Bojaren, den Metropolit an der Spitze, sich zu dem regierenden Fürsten verfügten, um ihn zur schleunigen Abreise zu bewegen. Michael Suzzo legte unter Thränen die Zügel der Verwaltung nieder, und verließ mit seiner Familie, seinem ganzen Gefolge und den Ephyren Jassy in der Nacht vom 11. April, indem er die Kriegskasse des griechischen Aufgebots mit sich nahm. Er hinterläßt im Lande eine sehr bedeutende Schuldenlast, und hat den Big nach Besarabien eingeschlagen. Durch einen kürzlich aus Konstantinopel angekommenen Bannbrief des griechischen Patriarchen wird der Fluch über Michael Suzzo und alle jene ausgesprochen, welche an der ruchlosen Verschwörung gegen den Großherrn, als rechtmäßigen Souverain, Antheil genommen. Der Divan, welcher sich nach der Abreise des Fürsten versammelte, beschäftigt sich damit, eine Deputation an die Pforte abzuordnen, um ihr vorzustellen, daß die Einwohner der Moldau nie und auf keine Weise die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Monarchen ergriffen haben, daß Michael Suzzo an allem Vorgefallenen die Schuld trage, und daß das Land um die Absendung eines neuen Fürsten bitte. Zugleich hat der Divan das Landvolk in den verschiedenen Distrikten der Moldau, in welchen sich Kriegseute des Fürsten Ppsikanti befinden, aufgefordert, auf solche Jagd zu machen, wenn sie sich sieben Tage nach der Abreise des Fürsten Michael Suzzo noch daselbst aufhalten sollten. Eine zu gleicher Zeit an den Pascha von Jbrail gerichtete Vorstellung hat zum Zweck, dem Einmarsch der türkischen Truppen in die Moldau vorzubeugen, indem der Divan von selbst auf Mittel bedacht sey, das Land von dem griechischen Aufgebote zu reinigen, welches in der Hauptstadt zum Theil schon erfolgt ist. Noch verhielten sich die Türken in Jbrail, Galacz und an der untern Donau

ruhig. — Laut Nachrichten aus Bucharest vom 12. Apr. war daselbst am 8. das von dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel gegen die Aufrührer erlassene Anathem durch einen Diakon in der Metropolitankirche so wohl als in jenen von St. Georg und St. Iwan abgelesen worden. Am demselben Tage hatte man angefangen, Mastaken zu treffen, um die Stadt mit Verschanzungen zu versehen, welche aber aus Mangel an Geld zu Herbeischaffung des Schanzgeräths wieder eingestellt werden mußten. Die Bojaren beschäftigten sich, mittelst eines erzwungenen Anlehens, eine Summe von zwei Millionen Piaster zusammen zu bringen, welche zur Bestreitung der Ausgaben der Hypsilantischen Truppen dienen soll. Bereits ist bei der Geißlichkeit und bei den Juden der Anfang gemacht worden; von ersterer wurden hunderttausend, von letzteren zwanzigtausend Piaster gefordert. Alle Zünfte sollten verhältnißmäßig beitragen. Fürst Hypsilanti langte am 9. Apr. mit ungefähr 1000 Mann hellenischer Truppen (vergl. Nr. 123) mit 3 Kanonen, auf schlechte von den Wallachen in Eile verfertigte Kassetten gestellt, in der Nähe von Bucharest an, und bezog das vor der Stadt gelegene Schloß des Gregor Ghila in Colletina; sein Unterbefehlshaber Duka aber rückte mit 200 Mann in Bucharest ein. Die ganze Macht Hypsilanti's, welche durch das Gerücht sehr übertrieben worden, belauft sich kaum auf 5000 Mann, welche sieben Schiffskanonen mit führen. Am folgenden Tage nach Ankunft des Hypsilantischen Korps zogen sich die Truppen des Thodor Vladimiresko nach Cotretscani; er selbst blieb zwar noch mit ungefähr 50 Mann in Bucharest zurück, verließ aber am 12. die Stadt, und begab sich nach eben genanntem Kloster. Unter dem walachischen Landvolke, welches sich zum Anhang des Thodor geschlagen hatte, herrscht der größte Unmuth, indem sich selbes in seinen Erwartungen getäuscht sieht. Man hatte ihm verheissen, in Bucharest seine vermeintlichen Rechte geltend zu machen, und die Häuser der Bojaren plündern zu dürfen, und nun wolle man selbes für die Sache der Griechen verwenden, mit welcher es nichts gemein hat. Mehr als 400 haben die Fahnen Thodors bereits verlassen. Die in Bucharest befindlichen Bojaren haben einverständlich mit Thodor ein neues Bittschreiben an die Pforte abgefaßt, und am 10. durch einen eigenen Kallaraschen nach Konstantinopel abgeschickt.

Die Warschauer Zeitung enthält Folgendes aus Kerschowa (in der Bulgarei) vom 6. Apr.: „Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel lauten sehr traurig. Die Griechen hatten angeblich den Plan gemacht, die Stadt anzuzünden, und den Großherrn sammt den Umgebungen seines Hofes zu ermorden; dieser Anschlag wurde noch in Zeiten entdeckt und verhindert. Um die Haupter und Theilnehmer des Planes, so wie des griechischen Aufstandes, auszumitteln, hat die Regierung mehrere angesehene Griechen, so wie den Bischof von Nikodemien, auf die grausamste Art martern und hinrichten lassen. Das Volk verhielt sich ziemlich ruhig, weil die

Regierung selbst die Schlachtopfer bezeichnet, und täglich 20 bis 30 enthaupten läßt. Alle aus dem Kanal gehende Schiffe, ohne Ausnahme, werden von den Türken untersucht, und unvermeidliche Todesstrafe droht jedem, der einem Griechen zur Flucht die Hand bietet.“ (Vergl. Nr. 122.) — Neuern vom 10. Apr. datirten Nachrichten aus Kerschowa zufolge, dauerten die Hinrichtungen in der Hauptstadt fort, und die aus Asien herübergekommenen Truppen beraubten und mißhandelten alle Franken, die sich ausser den Hauptstraßen finden ließen.

#### A m e r i k a.

Beschluß des Traktats wegen Abtretung der Floridab's. Art. 4. Um diese Linie mit größerer Genauigkeit bestimmen zu können, soll ein jeder der kontrahirenden Theile einen Beamten und Aufseher ernennen. Art. 5. Den Einwohnern der abgetretenen Länder wird die strenge Ausübung ihrer Religion ohne Einschränkung gesichert, und allen denjenigen, welche nach den spanischen Besitzungen ziehen wollen, ist es erlaubt, zu jeder Zeit ihre Effekten zu verkaufen oder auszuführen, ohne deshalb Abgaben unterworfen zu seyn. Art. 6. Die Einwohner der Länder, welche Sr. kathol. Majestät an die vereinigten Staaten abtreten, sollen in die Union der vereinigten Staaten, sobald es den Grundsätzen der Föderalkonstitution angemessen ist, und alle sollen der Rechte und Privilegien der Bürger der vereinigten Staaten genießen. Art. 7. Die Offiziers und Truppen Sr. kathol. Maj. sollen die abgetretenen Länder räumen, und alle Plätze binnen 6 Monaten, nach der Auswechslung der Ratifikation dieses Traktats, den Beamten oder Offiziers der vereinigten Staaten übergeben werden. Die vereinigten Staaten werden die nöthigen Transporte und Eskorten den spanischen Truppen nach Havana liefern. Art. 8. Alle Länderbewilligungen, welche von Sr. kathol. Maj. oder Ihren gesetzmäßigen Autoritäten vor dem 24. Jan. 1818 verliehen worden, werden gut geheissen oder bestätigt werden, als wenn die abgetretenen Länder unter der Herrschaft des Königs geblieben wären. Art. 10. Die Konvention, zu welcher zwischen den beiden Regierungen am 11. Aug. 1802 geschritten war, und deren Ratifikationen am 21. Dez. 1818 ausgewechselt wurden, ist annullirt. Art. 12. Der Grenz- und Navigationstraktat von 1795 bleibt in allem bestätigt, so wie jeder seiner Artikel, ausgenommen der 2te, 3te, 4te und 21ste, die nicht weiter gültig sind. Art. 13. Alle Schiffleute und Matrosen werden von beiden Theilen gegenseitig ausgeliefert. Art. 14. Die vereinigten Staaten versichern hierdurch, daß sie keinen Ersatz für den Nachtheil von Frankreich erhalten haben, den sie von seinen Kapern, Konsuln und Tribunen an den Küsten und in den Häfen von Spanien erlitten, für dessen Genugthuung aber durch diesen Traktat Vorkehrungen getroffen sind; die vereinigten Staaten werden eine genaue Darstellung darüber aufsetzen lassen. Art. 15. Um Sr. kathol. Maj. einen Beweis

von ihrem Wunsche zu geben, die zwischen beiden Nationen bestehenden Freundschaftsverbindungen noch mehr zu befestigen, und um den Handel zwischen denselben zu begünstigen, so genehmigen die vereinigten Staaten, daß die spanischen Schiffe, doch nur mit den Produkten der spanischen Erzeugnisse und Manufakturen beladen, direkte von Spaniens Häfen oder seinen Kolonien in die Häfen von Pensacola und St. Augustin für die Zeit von 12 Jahren, ohne andere oder höhere Abgaben der Ladung oder des Lonnengeldes, als die Schiffe der vereinigten Staaten zahlen, zugelassen werden sollen. Während dieses Termins soll keine andere Nation dieselben Privilegien genießen. Diese 12 Jahre sollen 3

Monate nach der Auswechslung der Ratifikationen dieses Traktats beginnen. Art. 16. Der gegenwärtige Traktat soll in gehöriger Form durch die kontrahirenden Theile ratifizirt, und die Ratifikation binnen 6 Monaten, von dieser Zeit an oder früher, ausgewechselt werden. In Urkund dieses haben wir, die unterschriebenen Bevollmächtigten der vereinigten Staaten von Amerika und Sr. Kathol. Maj., in Folge unserer Vollmachten, den gegenwärtigen Freundschafts-, Festsetzungs- und Gränztraktat unterzeichnet, und respektive unsere Siegel angehängt. So geschehen zu Washington, den 22. Febr. 1819. Gez. John Quincy Adams. Gez. Louis de Onis.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 1,1 Linien	8,9 Grad über 0	54 Grad	Südwest	etwas heiter
Mittags 3	28 Zoll 0,7 Linien	17,5 Grad über 0	56 Grad	West	gewitterhaft, windig
Nachts 10	28 Zoll 0,5 Linien	12,9 Grad über 0	46 Grad	Südwest	wenig heiter, später Regen

#### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 10. Mai: Der Edukationsrath, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf (in italienischer Sprache): Adeline, Oper in 2 Akten; Musik von Generali. — Nach dem Lustspiel wird Herr Antonio dall'Occa, Kammermusikus Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ein Adagio und Rondo von Rodé auf dem Contrabaß vorgetragen.

Mannheim. [Strekbrief.] Die hier unten beschriebene, wegen einer bedeutenden Entwendung in Verhaft gebrachte Katharine Josephe Donni, von Mittenberg, ist dem Wächter entlaufen. Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um auf die befragliche Person zu sehn, im Beiretungsfalle zu verhaften, und dem unterzeichneten Amte, gegen Rückerstattung der Unkosten, anzuliefern.

Mannheim, den 8. Mai 1821.

Großherzogliches Stadtmant.  
v. Jagemann.

#### Signalement.

Katharine Josephe Donni ist von Mittenberg gebürtig, 23 Jahre alt, von kleiner gefester Statur, hat braune Augenbraunen, mittelmäßige Stirn, schwarze Augen, längliche Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, rothe frische Gesichtsfarbe, sieht immer unter sich. Bei ihrer Entweichung trug sie einen rothen Jack und einen blaugestreiften baumwollenen Rock, trägt keine Haube, und hat die Haare mit einem Kamm aufgesteckt. Ferner hat dieselbe an Kleidungsstücken bei sich: 5 Paar Strümpfe, einen blauen Ueberrock und ein blau lacktuneses Täschchen.

Stein. [Mühle-Versteigerung.] In Gemäßheit amtlicher Verfügung vom 7. Febr. d. J. wird die dem Müller Joseph Wolf gehörige Mühle in Jöhligen, die obere Mühle, Erbbesitzdant von gnädigster Herrschaft, bestehend in einem zweckmäßigsten Wohnhaus, Scheuer, Stallung und ungefähr 2 Brrl. Garten, das Werk in 2 Mahlgängen und

einem Verbgang nebst Hansreibe, Montags, den 28. Mai d. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Jöhligen öffentlich versteigert; die Bedingungen werden am Steigerungstage eröfnet.

Stein, den 26. April 1821.

Großherzogliches Amtsbisforat.

J. A. d. A.

Meerwartb.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß das von der Großherzogl. Sanitätskommission approbirte Stahl- und Schwefelwasser zu künstlichen Bädern, welches auch im verfloßenen Sommer wieder manchem Leidenden die vortrefflichsten Dienste geleistet hat, bei ihm zu den bekannten Preisen, in großen und kleinen Quantitäten, in Kommission aufgestellt zu haben ist.

Karlsruhe, den 7. Mai 1821.

Emanuel Ercelius,  
wohnhaft in der langen Straße Nr. 56.

Karlsruhe. [Ankündigung.] Unterogener wird rückfichtlich der diesjährigen frühern warmen und schönen Witterung seinen Stahlbrunnen und seine Hadanfsalt, versehen mit den bekannlich zweckmäßigen Einrichtungen zu Brunnen- gasbädern, zu Dusch- und Dampfbädern, schon den 20. dieses Monats zu eröffnen die Ehre haben.

Karlsruhe, den 5. Mai 1821.

Fr. Dollmättsch,  
Badinhaber und Gastgeber zu Griesbach.

Hubb. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seit dem 1. Mai seine Badeanstalt eröffnet hat, und daß man außer den gewöhnlichen Bädern auch Dampf-, Dusch-, Stahl- und Schwefelbäder haben kann. Indem er die beste und billigste Bedienung versichert, bittet er um geneigten Zuspruch.

E. W. Kämpmann.

Redakteur: E. A. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.